

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: März 2025 | Version 1.0

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Vertragspartner

Auftragnehmer ist die Kronshage & Anselm Reinigung GbR (K+A Reinigung – Fassadenreinigung), Leopoldstraße 2–8, 32051 Herford (nachfolgend «Auftragnehmer»). Auftraggeber ist jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Auftragnehmer einen Vertrag über Fassadenreinigungs- oder Versiegelungsleistungen abschließt.

1.2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit der Auftraggeber Leistungen der Fassadenreinigung, Fassadenversiegelung oder damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

1.3 Vorrang abweichender Vereinbarungen

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dieses Erfordernis gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer die Leistung in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos erbringt.

1.4 Verbraucher und Unternehmer

Soweit diese AGB zwischen Regelungen für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (B2C) und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (B2B) unterscheiden, sind die jeweils einschlägigen Regelungen maßgebend. Verbraucher ist jede natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 2 Vertragsschluss und Leistungsbeschreibung

2.1 Angebot und Annahme

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragnehmer ein Angebot unterbreitet und der Auftraggeber dieses schriftlich oder in Textform (einschließlich E-Mail) annimmt. Mündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Der

Auftragnehmer ist an sein Angebot für einen Zeitraum von vier Wochen nach Übermittlung gebunden, sofern keine abweichende Frist angegeben ist.

2.2 Leistungsgegenstand

Der Leistungsgegenstand umfasst je nach vertraglicher Vereinbarung insbesondere:

- die fachgerechte Reinigung von Fassadenflächen, einschließlich Putz-, Klinker-, Naturstein-, Glas-, Metall- und Kunststofffassaden;
- die optionale hydrophobe oder hydrophile Versiegelung gereinigter Fassadenflächen zum Schutz vor erneuter Verschmutzung und Witterungseinflüssen;
- vorbereitende und nachbereitende Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind.

Nicht vom Leistungsumfang erfasst sind Malerarbeiten, Sanierungsarbeiten, Fugenarbeiten, Dachreparaturen, Graffiti-Entfernung sowie bauliche oder konstruktive Maßnahmen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2.3 Ausführungsstandard

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik, unter Beachtung der anerkannten Regeln des Fassadenreinigungshandwerks sowie der einschlägigen DIN-Normen. Die eingesetzten Reinigungsverfahren und -mittel werden entsprechend der Beschaffenheit der Fassade und den örtlichen Gegebenheiten durch den Auftragnehmer fachgerecht ausgewählt.

2.4 Teilleistungen und Änderungen

Ergibt sich nach Vertragsschluss aufgrund besonderer örtlicher, baulicher oder witterungsbedingter Umstände die Notwendigkeit wesentlicher Leistungsänderungen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich informieren und eine einvernehmliche Anpassung herbeiführen. Mehraufwände, die auf vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen beruhen, werden gesondert vergütet.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Zugangssicherung und Vorbereitung

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Leistungstermin ungehinderten Zugang zu den zu reinigenden Flächen erhält. Hierzu zählen insbesondere:

- die Bereitstellung und Freihaltung der erforderlichen Flächen, Zugänge und Sicherheitsbereiche;
- die Entfernung oder Sicherung von Fahrzeugen, Möbeln, Pflanzen, Dekorationen und sonstigen beweglichen Gegenständen im Arbeitsbereich und dessen unmittelbaren Umfeld;
- die Information der Bewohner, Mieter oder Nutzer des Gebäudes über die bevorstehenden Reinigungsarbeiten und die damit verbundenen temporären Einschränkungen;
- die Sicherstellung, dass Fenster, Türen, Dachfenster, Lichtschächte und sonstige Öffnungen zum Zeitpunkt der Durchführung geschlossen sind.

3.2 Informationspflichten über Gebäudezustand

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer vor Leistungsbeginn vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände zu informieren, die für die Leistungserbringung relevant sein könnten. Dies umfasst insbesondere:

- bekannte Vorschäden an der Fassade (Risse, Abplatzungen, Feuchtigkeitsschäden, Schimmelbefall, Salzausblühungen, Korrosion, lose Putzstellen);
- bauliche Besonderheiten wie fehlende oder unzureichende Tropfkanten, undichte oder schadhafte Fugen, beschädigte Abdichtungen, nicht sachgerechte An- oder Einbauten;
- bekannte Feuchtigkeitsprobleme im Mauerwerk oder an der Fassade, einschließlich aufsteigender Feuchte oder Kondensatprobleme;
- die Materialzusammensetzung und Beschichtungshistorie der Fassade, soweit dem Auftraggeber bekannt;
- Einschränkungen hinsichtlich Lärm, Arbeitszeiten oder Wasserverbrauch, die aus behördlichen Auflagen, Mietverträgen oder Nachbarschaftsverhältnissen resultieren.

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass er den Auftragnehmer über wesentliche Umstände nicht oder unvollständig informiert hat.

3.3 Bereitstellung von Wasser und Strom

Der Auftraggeber stellt die für die Leistungserbringung erforderliche Energie (Strom, 230 V / 400 V) sowie Frischwasser in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Sind diese Versorgungsleistungen nicht vorhanden oder nicht zugänglich, hat der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer vor Auftragsannahme anzuzeigen.

3.4 Folgen unterlassener Mitwirkung

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach und verzögert oder verhindert dies die Leistungserbringung, so gehen die hieraus entstehenden Mehrkosten, Wartezeiten und Aufwände zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, die Leistung zu verschieben und einen neuen Termin mit angemessener Frist zu setzen. Anfallende Wartepauschalen werden mit dem vereinbarten Stundensatz des Auftragnehmers abgerechnet.

§ 4 Ausführung und Abnahme

4.1 Leistungserbringung und Witterungseinflüsse

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Termine und Fristen. Bei witterungsbedingten Hindernissen – insbesondere Frost, Sturm, Starkregen, Schneefall oder Extremtemperaturen – ist der Auftragnehmer berechtigt, den Termin zu verschieben, ohne dass hierdurch Schadensersatzpflichten entstehen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über eine Terminverschiebung unverzüglich informieren.

4.2 Sicherheitsmaßnahmen

Der Auftragnehmer trifft die nach dem Stand der Technik erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere hinsichtlich Absperrungen, Gerüstaufbau, Absturzsicherung und des sachgerechten Umgangs mit Reinigungschemikalien. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die eingerichteten Sicherheitsbereiche zu respektieren und Dritte – insbesondere Mieter, Besucher oder Nachbarn – auf die Gefahrenbereiche hinzuweisen.

4.3 Abnahme der Leistung

Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftraggeber die erbrachte Leistung unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen, abzunehmen. Eine Abnahme kann schriftlich, mündlich oder konkludent durch Nutzung des Werks erfolgen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, sind diese durch den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu rügen. Nicht gerügte, erkennbare Mängel können nach erfolgter Abnahme nicht mehr geltend gemacht werden.

4.4 Fotodokumentation

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Zustand der Fassade vor, während und nach der Leistungserbringung fotografisch zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient der Beweissicherung und wird bei Bedarf im Rahmen der Gewährleistungsabwicklung verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Aufnahmen, insbesondere zu Werbezwecken, erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers.

§ 5 Preise, Zahlung und Fälligkeit

5.1 Preisgrundlage

Es gelten die im Angebot ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, sofern der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtig ist und im Angebot nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen. Preisangebote sind stets freibleibend hinsichtlich wesentlicher Kostensteigerungen bei Material oder Energie, soweit zwischen Angebot und Auftragsausführung mehr als acht Wochen liegen und die Kostensteigerung nicht vorhersehbar war.

5.2 Fälligkeit und Zahlungsziel

Die Rechnungsstellung erfolgt nach vollständiger Leistungserbringung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht abweichend vereinbart. Für Leistungen mit einem Auftragswert über 2.000,00 EUR netto ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anzahlung von bis zu 30 % des Auftragswertes vor Leistungsbeginn zu verlangen.

5.3 Zahlungsverzug

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) bei Unternehmern bzw. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) bei Verbrauchern zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

5.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, sofern seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer ausdrücklich anerkannt wurde. Gegenüber Unternehmern ist eine Aufrechnung mit bestrittenen Gegenforderungen ausdrücklich ausgeschlossen.

5.5 Nachträgliche Mehraufwände

Stellt sich bei der Ausführung heraus, dass der tatsächliche Aufwand infolge unbekannter Umstände – insbesondere unvorhersehbarer Verschmutzungsgrade, verdeckter Schäden oder mangelhafter Mitwirkung des Auftraggebers – den kalkulierten Aufwand erheblich übersteigt, wird der Auftragnehmer

dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Mehraufwände werden nach vereinbartem Stundensatz oder auf Basis einer nachvollziehbaren Kalkulation abgerechnet.

§ 6 Haftung und Haftungsbeschränkung

6.1 Grundsatz der Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt.

6.2 Haftungsbegrenzung bei einfacher Fahrlässigkeit

Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB ausgeschlossen, soweit keine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde.

6.3 Haftungsausschlüsse im Einzelnen

Die Haftung des Auftragnehmers bleibt unberührt, soweit ein Schaden auf Umständen beruht, die sich dem Einfluss und der Kenntnis des Auftragnehmers entzogen haben. Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf folgenden Ursachen beruhen:

- Vorschäden und verdeckte Mängel: Schäden, die auf bereits vor der Leistungserbringung vorhandenen Rissen, Abplatzungen, Hohlstellen, Schimmelbefall, Salzausblühungen, losen Putzpartien oder sonstigen Vorschäden beruhen, für die der Auftragnehmer nicht erkennbar verantwortlich war.
- Bauliche und konstruktive Mängel: Schäden, die auf fehlenden oder unzureichenden Tropfkanten, undichten oder schadhafte Fugen und Anschlüssen, unzureichenden Abdichtungen, unsachgemäßen Einbauten oder sonstigen bau- oder konstruktionsbedingten Defiziten des Gebäudes beruhen.
- Feuchtigkeits- und Belüftungsprobleme: Schäden, die infolge von Feuchtigkeit im Mauerwerk, aufsteigender Feuchte, Kondensatbildung, unzureichender Belüftung oder Undichtigkeiten entstehen, die nicht auf die Reinigungsleistung des Auftragnehmers zurückzuführen sind.
- Spritzwasser und angrenzende Flächen: Schäden durch unvermeidlichen Spritzwassereintrag auf angrenzende Flächen, Objekte oder Bepflanzungen, soweit der Auftragnehmer die verkehrserforderliche Sorgfalt beachtet hat.
- Höhere Gewalt: Schäden durch Naturereignisse, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Brand oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die der Auftragnehmer weder verursacht hat noch abwenden konnte.
- Eingriffe Dritter nach Leistungserbringung: Schäden, die durch Einwirkungen Dritter – einschließlich Vandalismusschäden, Graffiti, mechanische Beschädigungen durch Fahrzeuge oder Bauarbeiten – nach erfolgter Abnahme entstehen.
- Nicht erkennbare Materialunverträglichkeiten: Schäden durch Unverträglichkeiten zwischen den eingesetzten Reinigungsmitteln und Fassadenmaterialien oder Beschichtungen, soweit diese dem Auftragnehmer nicht bekannt waren oder erkennbar sein mussten.

6.4 Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für Schäden an dessen Geräten, Fahrzeugen oder Material, die durch die Beschaffenheit des Aufstellorts, ungesicherte Flächen, nicht angemeldete Hindernisse oder sonstige der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnende Umstände verursacht werden.

§ 7 Gewährleistung

7.1 Mängelrüge und Frist

Mängel der erbrachten Leistung sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei offensichtlichen Mängeln ist die Rüge spätestens bei der Abnahme zu erheben. Unterbleibt eine rechtzeitige Rüge, so kann der Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche für den betreffenden Mangel geltend machen.

7.2 Nacherfüllung

Bei berechtigten Mängelrügen steht dem Auftragnehmer zunächst das Recht zur Nacherfüllung zu. Dem Auftragnehmer sind mindestens zwei Nachbesserungsversuche zu gewähren, bevor weitere Rechte (Minderung, Rücktritt, Schadensersatz) geltend gemacht werden können.

7.3 Gewährleistungsausschlüsse

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, soweit der gerügte Mangel auf einer der in § 6.3 dieser AGB aufgeführten Ursachen beruht oder auf einer missbräuchlichen, unsachgemäßen oder vertragswidrigen Nutzung oder Behandlung durch den Auftraggeber oder Dritte nach der Abnahme zurückzuführen ist.

7.4 Gewährleistungsfristen

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Reinigungsleistungen zwölf Monate und für Versiegelungsleistungen 24 Monate ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Abweichende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.

7.5 Keine Haftung für natürlichen Verschleiß

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Verschmutzung, witterungsbedingte Wiederansiedlung von Algen, Moosen oder Pilzen nach Ablauf der vereinbarten Wirksamkeitsdauer einer Versiegelung sowie auf allgemeine Verwitterungserscheinungen, sofern diese dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Fassade entsprechen.

§ 8 Widerrufsrecht (nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB)

8.1 Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind (d. h. eine natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder Ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung**Recht zum Widerruf**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Ausübung des Widerrufsrechts

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kronshage & Anselm Reinigung GbR, Leopoldstraße 2–8, 32051 Herford) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

8.2 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Kronshage & Anselm Reinigung GbR, Leopoldstraße 2–8, 32051 Herford

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

§ 9 Sonderregelungen für B2B- und B2C-Verhältnisse**9.1 Gegenüber Verbrauchern (B2C)**

Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB gelten die gesetzlichen Vorschriften des Verbraucherschutzrechts vorrangig. Abweichungen von diesen AGB zulasten des Verbrauchers sind unwirksam, soweit das Gesetz dies nicht gestattet. Insbesondere:

- gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen nach §§ 634a, 195 BGB, sofern diese von den in § 7.4 dieser AGB genannten Fristen abweichen;
- ist das Widerrufsrecht nach § 8 dieser AGB zu beachten;
- sind Haftungsbeschränkungen nach § 6 dieser AGB nur insoweit wirksam, als sie den Verbraucher nicht unangemessen benachteiligen (§§ 307 ff. BGB).

9.2 Gegenüber Unternehmern (B2B)

Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB gelten ergänzend folgende Regelungen:

- Das Widerrufsrecht nach § 312 ff. BGB steht Unternehmern nicht zu.
- Mängelansprüche des Unternehmers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB (analog) nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern zwölf Monate ab Abnahme, auch für Versiegelungsleistungen.
- Die Haftungsbeschränkungen gemäß § 6.2 dieser AGB gelten im B2B-Verhältnis uneingeschränkt.

§ 10 Datenschutz

10.1 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Kronshage & Anselm Reinigung GbR, Leopoldstraße 2–8, 32051 Herford.

10.2 Erhobene Daten und Zweck

Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung) ausschließlich zur Vertragserfüllung, Abrechnung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. Subunternehmer, Steuerberater).

10.3 Speicherdauer

Die Daten werden nach Abschluss des Vertragsverhältnisses und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§§ 147 AO, 257 HGB) gelöscht, sofern keine darüber hinausgehenden Rechtsgrundlagen bestehen.

10.4 Betroffenenrechte

Der Auftraggeber hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der DSGVO. Darüber hinaus steht dem Auftraggeber ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu.

§ 11 Sonstiges

11.1 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Bei Verbrauchern gilt dies nur insoweit, als nicht zwingende Vorschriften des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entgegenstehen.

11.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – Herford. Gegenüber Verbrauchern bestimmt sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften.

11.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.4 Textformerfordernis

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser AGB oder des auf ihnen basierenden Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses selbst.

11.5 Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> abrufbar ist. Der Auftragnehmer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

Stand: März 2025 – Kronshage & Anselm Reinigung GbR – Leopoldstraße 2–8, 32051 Herford